Aufnahmeantrag



in den evangelischen Naturkindergarten "Wurzelbude" Rathendorf

Träger: Evangelisch-Lutherische Kirchgemeinde Rathendorf im Kirchspiel Geithain-Frohburg-Lunzenau

rsonensorgeberechtigte(r):		
Name:		
Anschrift:		
Telefonnummer(n) für den Notfall:		
eMail:		
gaben des/der weiteren Personensorgeberec	htigten:	
Name:		
Anschrift:		
Telefonnummer(n) für den Notfall:		
eMail:		
gaben über das Kind:		
Name:		Geburtstag:
Anschrift:		
Staatsangehörigkeit:	Religions	szugehörigkeit:
Telefonnummer des behandelnden Arztes:		
Tag der Aufnahme:		
Es besucht die Tageseinrichtung als		
□ Kinderkrippenkind	□ 6 Stunden	
(anschließend) Kindergartenkind	□ 6 Stunden	□ 9 Stunden
Integrationsplatz:	□ ja	□ nein
Erziehungsstatus – alleinerziehend:	□ ja	□ nein
weitere Kinder in einer Tageseinrichtung:	•	
□ Name:	□ GebTag:	□ Einrichtung:
Vorherige Einrichtung, in der das Kind betr	eut wurde:	
Namentliche Angabe, wer das Kind abholer		
	4.4. 4.4.4.4	
iwillige Angaben, die für das Wohl des Kinde Krankenkasse:		
Krankenkasse:, den	versiener	rungsnummer:
Ort	Datum	
		. 1:2/) 1 2
	Uni	terschrift(en) der Personensorgeberechtigten

Dieser Antrag ist kein Betreuungsvertrag und ersetzt diesen nicht. Wir bitten Eltern, uns bei Nichtigkeit des Antrages bzw. bei eventuellen Änderungen der obigen Angaben (Wohnort, Telefon) zu informieren.

Information nach Art. 13 der EU-DSGVO: Die vorgenannten Daten werden auf der Grundlage des SächsKitaG erhoben, um Ihren Antrag auf Bereitstellung eines Kindertagesstättenplatzes bearbeiten zu können. Die Erhebung und Verarbeitung der Daten erfolgt ausschließlich für die Bearbeitung Ihres Antrages. Mit diesem Antrag stimmen Sie der Verarbeitung Ihrer Daten zu. Sie haben das Recht Ihre Einwilligung zur Verarbeitung Ihrer Daten jederzeit zu widerrufen (Art. 21); Auskunft über die gespeicherten Daten zu beantragen (Art. 15) sowie bei deren Unrichtigkeit eine Berichtigung (Art. 16) oder bei unzulässiger Speicherung die Löschung (Art. 17) der Daten zu fordern und sich ggf. beim Landesbeauftragten für Datenschutz zu beschweren (Art. 13).